DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

011/18

21.11.2018

BERICHTSnews

Bereich Ältere Menschen und Pflege

FG Ambulant; FG Stationär; Hausverteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen des Fachbereichs "Ältere Menschen und Pflege" des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg. Zum direkten Aufrufen des Beitrages ist eine Anmeldung im internen Systems der Homepage notwendig. Generell freuen wir uns über Ihre Rückmeldung bezüglich des Informationstransfers und nehmen Ihre Vorschläge, Anmerkungen oder auch Kritik jederzeit gerne entgegen. Alle Newsletter und Info-Briefe finden Sie auch in unserem Archiv.

Druck machen: Für das Menschenrecht auf gute Pflege!

Postkartenaktion

Beziehen Sie Postkarten der Aktion "Gute Pflege ist ein Menchenrecht!" des Paritätischen Gesamtverbands. Schicken Sie sie an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und machen Sie deutlich, dass Sie mit der Pflegepolitik der Bundesregierung nicht einverstanden sind und sich ein Umsteuern wünschen!

Der Pflegenotstand ist zur Dauerkrise geworden, unter der alle Beteiligten leiden, die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen sowie die Pflegekräfte. Deshalb fordert der Paritätische:

Gute Pflege braucht viele Hände!

Die Bundesregierung muss ein Gesamtkonzept vorlegen, wie mittelfristig 100.000 Pflegekräfte gewonnen und refinanziert werden können. Pflegende Angehörige benötigen eine bessere soziale Absicherung und mehr Entlastung.

Gute Pflege darf nicht arm machen!

Wir treten ein für eine menschenwürdige Pflege mit begrenzten Eigenanteilen: Die Pflegekassen müssen sofort 85 Prozent der pflegebedingten Kosten übernehmen.

Gute Pflege braucht mehr Zeit!

Niemand soll Angst davor haben, pflegebedürftig zu werden: Es braucht mehr Zeit und Vertrauen für eine maßgeschneiderte Pflege, für angemessene Betreuung und

Gespräche.

Die Postkarte kann unter altenhilfe@paritaet.org bezogen werden.

Mehr unter www.mensch-du-hast-recht.de

»weiter zum Beitrag

SGB V

FAQ zur Umsetzung von § 132g - gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Aus der Praxis sind seit dem Inkrafttreten der Vereinbarung über die Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase einige Fragen zur Auslegung an die Vereinbarungspartner gerichtet worden. Vor diesem Hintergrund wurde zwischen den Vereinbarungspartnern gemäß § 132g Abs. 3 SGB V ein Fragen-Antworten-Katalog erarbeitet, der der Praxis eine Orientierung geben soll (Stand: Oktober 2018).

»weiter zum Beitrag

Aktualisiertes Positionsnummernverzeichnis für Häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe

Spitzenverband

Der GKV-Spitzenverband hat das aktualisierte Positionsnummernverzeichnis für Häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe Stand 29.10.2018 veröffentlicht. Die vorgenommenen Änderungen entnehmen Sie bitte der Änderungshistorie auf Seite 2. Die neu aufgenommenen Positionsnummern sind zusätzlich farblich hinterlegt.

Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für Leistungen der häuslichen Krankenpflege und Haushaltshilfe (Stand: 29.10.2018)

»Aktuelle Positionsnummernverzeichnisse - Sonstige Leistungserbringer

SGB XI

Modellprogramm zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen nach § 45f SGB XI

Am 8.10.2018 fand die Abschlussveranstaltung zum Modellprojekt „Weiterentwicklung neuer Wohnformen für

pflegebedürftige Menschen“ beim GKV-Spitzenverband statt. Der GKV-SV war für die Konzeption und die Umsetzung des Modellprogramms verantwortlich und hat das Projekt über einen Zeitraum von 6 Jahren begleitet. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch die Prognos AG und das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA). Für das Modellprogramm standen insgesamt 10 Millionen € zur Verfügung.

Weitere Informationen: unter

»weiter zum Beitrag

Entwicklung der Instrumente und Verfahren für Qualitätsprüfungen und die Qualitätsdarstellung in der stationären Pflege

Nach der Abnahme durch den Qualitätsaussschuss Pflege hat die den Ausschuss unterstützende Geschäftsstelle nun den Abschlussbericht zur "Entwicklung der Instrumente und Verfahren für Qualitätsprüfungen nach §§ 114 ff. SGB XI und die Qualitätsdarstellung nach § 115 Abs. 1a SGB XI in der stationären Pflege" vom 03.09.2018 veröffentlicht. Zudem wurde eine Zusammenfassung der Konzeption für das neue Prüfverfahren und die Qualitätsdarstellung veröffentlicht.

Mit der Verabschiedung der neuen Maßstäbe und Grundsätze für die Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität gem. § 113 SGB XI (MuG) ist **Ende November 2018** zu rechnen. Das BMG kann die MuG beanstanden und hat für diesen Prozess grundsätzlich zwei Monate zeit. Da in den MuG relevante Unterlagen für die Vorbereitung der Einrichtungen enthalten sind, setzen wir uns für ein schnelles Verfahren ein. So ist z.B. das eigentliche Erhebungsinstrument für die Indikatoren Bestandteil der MuG und **nicht** im Abschlussbericht enthalten. Auch die neue Qualitätsdarstellungsvereinbarung (QDV), ehem. Pflegetransparenzvereinbarung (PTV), werden derzeit noch verhandelt. Insgesamt sollen aber alle Unterlagen bis zum Jahresende 2018 vorliegen.

»weiter zum Beitrag

Publikationen

Quereinsteiger/-innen in Kitas und Altenpflege: Gute Erfahrungen, wenn sich auch die Einrichtungen weiterentwickeln

Die Hans-Böckler-Stiftung berichtet in einer Pressemitteilung über eine neue Studie zu Berufswechslern. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger werden das Problem des Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen und Pflegeheimen nicht lösen, sie können aber helfen, es zu

mildern. Die Erfahrungen mit Berufs-Umsteigern sind oft gut, zeigt eine neue, von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI).* Allerdings müssen sich auch Kitas und Heime organisatorisch weiterentwickeln, um Quereinsteigende erfolgreich ausbilden und einsetzen zu können.

»weiter zum Bericht

Studie zur Ambulantisierung stationärer Einrichtungen im Pflegebereich und innovative ambulante Wohnformen

Mit der Studie von Rothgang, H;Wolf?Ostermann, K; Schmid, A; Domhoff, D; Müller, R; Schmidt, A; (2017) im Auftrag des BMG wurden die im Rahmen von Reformen der Pflegeversicherung und des Heimrechtes in den vergangenen zehn Jahren geschaffenen Anreize zur Stärkung des ambulanten Pflegesektors und deren Folgen untersucht.

»weiter zum Beitrag

Befragung - SGB XI

Pflegekursanbieter zu §45 SGB XI

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit bearbeitet das SOCIUM der Universität Bremen das Los 4: Statistische Untersuchungen des Projekts „Wissenschaftliche Evaluation der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit (§ 18c Abs. 2 SGB XI)“. Hierbei sollen Folgen des Pflegestärkungsgesetzes II evaluiert werden, welches unter anderem beinhaltet, dass die Pflegekassen gemäß § 45 SGB XI Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen sowie Pflegeschulungen im häuslichen Umfeld der zu pflegenden Person anbieten und diese entweder selbst oder durch geeignete Dienstleister durchführen lassen müssen.

Zur Darstellung der Inanspruchnahme dieser Pflegekurse führen wir die vorliegende Befragung mit allen Kursanbietern in Deutschland durch. Primär untersucht die Befragung die finanzielle Belastung der Pflegekassen durch die Umsetzung

von Pflegekursen sowie die Anzahl der angebotenen und genutzten Pflegekurse und Häuslichen Schulungen. Eine geplante Befragung der Pflegekassen ist leider aus organisatorischen Gründen nicht möglich, da die Kassen die benötigten Daten nicht vorweisen können. Einzig Angaben zu den Gesamtausgaben sind möglich. Diese können aber nicht ins Verhältnis zu den durchgeführten Kursen bzw. Schulungen und den geschulten Personen gesetzt werden, da die Pflegekassen hierzu zum Großteil keine Dokumentation pflegen. Folglich sind wir bei der Beantwortung der Fragen

- Wie viele Pflegekurse bzw. Häusliche Schulungen gibt es in Deutschland und wie hoch ist die finanzielle Belastung dieser für die Pflegekassen?
- Wie viele pflegende Angehörige werden geschult?
- Zu welchen Themen werden Kurse angeboten?

auf Ihre Unterstützung angewiesen. Über Ihre Beteiligung an der Befragung würden wir uns deshalb sehr freuen. Die Beantwortung der Fragen wird etwa 20 - 30 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehmen. Die Daten werden anonymisiert und nur gepoolt veröffentlicht, wodurch keine Rückschlüsse darauf möglich sind, welcher Kursanbieter teilgenommen und welche Antworten gegeben hat. Die Umfrage beinhaltet insgesamt 34 Fragen, von denen jedoch viele nur sichtbar sind, wenn Sie bei vorgegangenen Fragen bestimmte Antworten gegeben haben (z.B. wenn Sie ein bestimmtes Kursformat wie Gruppen-Kurse oder Online-Kurse anbieten). Ein Zwischenspeichern Ihrer Antworten und späteres Fortfahren ist jederzeit möglich. Klicken Sie hierfür rechts oben auf den Button "Später Fortfahren" und erstellen Sie ein kostenloses Bentuzerkonto, mit dem Sie sich zu jedem Zeitpunkt in den Fragebogen einloggen und Ihre Antworten bearbeiten und ergänzen können.

»weiter zur Befragung

Fortbildung

Mentor/in und Praxisanleiter/in in der Pflege für Gesundheits- und Kranken-, Alten- und Heilerziehungspfleger/innen

PARITÄTISCHE SCHULEN FÜR
SOZIALE BERUFE

Das Landespflegegesetz zur praktischen Ausbildung in der Altenpflege und die Heilerziehungspflegeverordnung schreiben die Anleitung von Auszubildenden durch eine berufspädagogisch fortgebildete Fachkraft vor. Diesen Anforderungen entspricht diese Fortbildung.

Unabhängig von den rechtlichen Anforderungen profitieren sowohl Einrichtungen als auch Pflegeschüler /innen nachhaltig von einer qualitativ hochwertigen und effektiven Ausbildung.

In der angebotenen Fortbildung erhalten die Teilnehmer

relevantes Wissen und trainieren erforderliche Fähigkeiten, um die praktische Ausbildung zeitlich wie inhaltlich planen, strukturieren und begleiten zu können. Die Inhalte reichen von den zu beachtenden Rahmenbedingungen bis hin zu Fragen, wie Ausbilder ihren Auszubildenden in schwierigen Situationen hilfreich zur Seite stehen können. Dabei geht es auch um die Rolle des Ausbilders selbst und wie diese für den Auszubilden-den förderlich und authentisch gelebt werden kann.

Link: https://www.pari-schulen.de/fort-weiterbildung/mentorpraxisanleitung/

Kontakt und Information: Paritätische Schulen für soziale Berufe gGmbH, Inselstr. 30, 77756 Hausach, Tel. 078 31/96 85-0, info@pari-schulen.de, http://www.pari-schulen.de

Termine: 10.01.2017 – 12.07.2019 ganztägig

»weiter zum Beitrag

Veranstaltungen

Fachtag "Freiwilligenmanagement" am 28.11.2018 in Stuttgart

DER PARITÄTISCHE BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Freiwilligenmanager*innen/Ehrenamtskoordinator*innen aus den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN, deren Aufgabe die Gewinnung und Begleitung von Freiwilligen/Ehrenamtlichen ist, sind die Zielgruppe des Fachtags am 28.11.2018 in Stuttgart. Dort wird die überarbeitete paritätische Arbeitshilfe "Engagement organisieren" vorgestellt, aktuelle Themen aus dem Bereich Freiwilligenmanagement aufgegriffen und ein PARI-Wiki mit hilfreichen Materialien präsentiert.

Programm

»weiter zur Anmeldung

Fort- und Weiterbildung

18/12/2018	Fortbildung für hauswirtschaftlich Beschäftigte bei Pflegebedürftigen (Unterstützungsangebote-Verordnung) »weiter zum Beitrag
10/01/2019	Mentor/in und Praxisanleiter/in in der Pflege für Gesundheits und Kranken-, Alten- und Heilerziehungspfleger/innen »weiter zum Beitrag
31/01/2019	Gedächtnistraining mit Spiel, auch geeignet als Fortbildung für Betreuungskräfte nach § 53c SGB XI »weiter zum Beitrag

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.